Bieterfragen:

1) Bewegte Pause (montags): Wie lange soll eine Einheit dauern? Wie viele Durchgänge oder Gruppen sind pro Montag vorgesehen (zentral oder abteilungsweise am Arbeitsplatz)? Zu welchen Uhrzeiten?

2) Sportkurse (donnerstags): Welche Kursdauer ist vorgesehen (z. B. 60 oder 90 Minuten) und wie viele Kurse pro Donnerstag? Finden die Kurse während oder außerhalb der Arbeitszeit statt?

3) Thementage: Welche Dauer haben die Thementage (halb- oder ganztägig)? Gibt es Themenvorgaben, und mit wie vielen Teilnehmenden ist zu rechnen?

4) Ist die Leistung an allen Wochen des Jahres zu erbringen, oder gibt es Pausen (z. B. Betriebsruhe zum Jahreswechsel)? Wie wird mit Feiertagen verfahren, z. B. Oster- und Pfingstmontag oder Christi Himmelfahrt, die immer auf einen Donnerstag fällt: Ersatztermin oder Entfall?

5) Ist der genannte Umfang (2× wöchentlich und 2 Thementage) abschließend? Oder erwartet der Auftraggeber zusätzliche Maßnahmen, die sich aus der Analyse ergeben (z. B. Workshops, Formate für Führungskräfte, Screenings), und sollen diese ebenfalls im Pauschalpreis enthalten sein?

6) Welchen Umfang erwarten Sie für Analyse und Evaluation (z. B. Mitarbeiterbefragung, Gesundheitschecks)? Wie häufig die Re-Checks? Jahresweise oder Halbjahres?

7) Die Leistungsbeschreibung nennt auf S. 3 eine „entsprechende Präsenz“ vor Ort. Werden über die Kurse hinaus feste Präsenzzeiten erwartet? Müssen alle Maßnahmen in Präsenz abgehalten werden, oder ist online auch eine Möglichkeit?

8) Welche Arbeitszeitmodelle gibt es am Standort (z. B. Schicht, Gleitzeit)? Sollen die Leiharbeitskräfte in die Maßnahmen einbezogen werden?

9) Gibt es einen Arbeitskreis Gesundheit oder Steuerkreis und eine feste Ansprechperson oder muss das erst aufgebaut werden?

10) Soll das Angebot nur für das erste Jahr (2027) erstellt werden, oder gleich die Preise für die 3 Optionsjahre mit dazu?

In der Auftragsbekanntmachung auf Seite 2 wird für die Referenzen der Leistungszeitraum „von 01/2024 bis aktuell“ genannt. Zugleich wird gefordert, dass das Leistungsende nicht mehr als zwei Kalenderjahre „(01/2024)“ zurückliegen darf und jede Referenz abgeschlossen und abgenommen sein muss.

11) Verstehen wir diese Vorgaben richtig, dass auch Referenzprojekte anerkannt werden, die vor dem 01.01.2024 begonnen wurden, sofern sie seit dem 01.01.2024 und spätestens bis zur Angebotsabgabe abgeschlossen und abgenommen wurden?

12) Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden häufig als fortlaufende Dienstleistung über mehrere Jahre erbracht. Werden auch laufende Verträge als Referenz anerkannt, sofern ein in sich abgeschlossener Leistungsabschnitt (z. B. ein Vertragsjahr oder eine Projektphase) vollständig erbracht und abgenommen wurde?

Nach den Vergabeunterlagen erfolgt die Vergütung als Pauschalpreis einschließlich Entwicklungs-, Fahrt- und Trainerkosten sowie gegebenenfalls anfallender Auf- und Abbaukosten.

13) Welche verbindlichen Mengen- und Umfangsvorgaben sind der Kalkulation dieser Pauschale zugrunde zu legen, insbesondere hinsichtlich der Analyseleistungen, Abstimmungstermine, Präsenzzeiten und umzusetzenden Maßnahmen?

14) Wie werden zusätzliche oder geänderte Leistungen vergütet, die sich erst aus der Bedarfsanalyse oder aus späteren Anforderungen des Auftraggebers ergeben und über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen? Ist hierfür eine gesonderte Beauftragung und Vergütungsvereinbarung vorgesehen?

15) Wie wird verfahren, wenn geplante Termine aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. betriebliche Erfordernisse, zu geringe Teilnehmerzahl), ausfallen? Bleibt der Vergütungsanspruch in diesen Fällen bestehen?

Laut Leistungsbeschreibung (S. 7, Abschnitt 3.B) erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis den höchsten Prozentwert. Das Leistungsverzeichnis enthält die Position 1 (2027) sowie die Optionalpositionen 2 bis 4 (2028 bis 2030).

16) Wird für die Preiswertung ausschließlich der Gesamtpreis der Position 1 (2027) herangezogen oder die Summe aller Positionen einschließlich der Optionsjahre?

Die Maßnahmen sind laut Leistungsbeschreibung (S. 3) grundsätzlich vor Ort am Standort Rheinsberg zu erbringen. Hierzu bitten wir um folgende Informationen:

17) Welche Daten und Unterlagen stellt der Auftraggeber für die Bedarfsanalyse zur Verfügung (z. B. Gesundheitsberichte von Krankenkassen, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, Auswertungen bisheriger Maßnahmen, Ergebnisse früherer Befragungen)?

18) Im Kriterienkatalog sind für die Qualitätskriterien Gewichtungen von 64 % (Umsetzungskonzept), 18 % (Gestaltung Zusammenarbeit) und 18 % (Qualität Personal) angegeben. Die Maximalpunktzahlen von 400, 100 und 100 Punkten sowie die Angaben in der Auftragsbekanntmachung (40 % / 10 % / 10 % bei 40 % Preis) und in der Leistungsbeschreibung (S. 3) ergeben ein abweichendes Verhältnis. Bestätigen Sie, dass die Gewichtung gemäß Leistungsbeschreibung S. 3 maßgeblich ist (Preis 40 %, Umsetzungskonzept 40 %, Gestaltung der Zusammenarbeit 10 %, Qualität und Erfahrung des Personals 10 %)?